

GEBÜHRENTARIFE

zur Gebührensatzung für das Friedhofswesen der Gemeinde Wallerfangen

Aufgrund des § 12 des Kommunaleselbstverwaltungsgesetzes (KSVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsblatt Seite 682) und der §§ 1, 2, 4, 5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Saarland (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.05.1998 (Amtsblatt Seite 691), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.11.2007 (Amtsblatt Seite 2393) hat der Gemeinderat der Gemeinde Wallerfangen in seiner Sitzung am 15. Dezember 2011 folgende Gebührentarife zur Gebührensatzung für das Friedhofswesen vom 15. Dezember 2011 beschlossen:

I. Überlassung von Grabstätten

a) Reihengräber

Für verstorbene Personen über 5 Jahre	400,00 €
Für verstorbene Personen unter 5 Jahre und Totgeburten	200,00 €
Für Urnen	200,00 €

b) Wahlgräber (Familiengräber) mit Verleihung des Nutzungsrechts

Wahlgrabstätten ohne besondere Gestaltungsvorschriften je Stelle	880,00
Wahlgrabstätten mit besonderen Gestaltungsvorschriften je Stelle	1200,00
Kindergrabstätten	500,00
Urnengrabstätten	500,00
Urnenwände -stelen pro Kammer	900,00

c) Verlängerung des Nutzungsrechtes an Wahlgräbern

Für die Verlängerung des Nutzungsrechtes an einer Wahlgrabstätte berechnet sich die Gebühr nach der Zahl der angefangenen Verlängerungsjahre entsprechend den Gebührentarifen nach Ziffer I b).

Bei Wiederbelegung eines Wahlgrabes ist der Zeitraum des Nutzungsrechtes mindestens in dem Umfang zu verlängern, daß unter Berücksichtigung des noch unverbrauchten Nutzungszeitraumes die gesetzliche Ruhefrist eingehalten wird.

II. Pflegekosten für Rasengräber

Erdbestattung	2600,00 €
Urnenreihengräber und anonyme Bestattung	800,00 €

III. Grabaushub, Bestattung und Verfüllen des Grabes

a) Einzel- und Wahlgräber

Für verstorbene Personen über 5 Jahre	500,00
Für verstorbene Personen unter 5 Jahren	250,00
Für Totgeburten	180,00
Für Urnen	220,00
Urnenwand öffnen und schließen	100,00

b) Für Beisetzungen auf Wunsch der Angehörigen an Samstagen, Sonn- und Feiertagen werden Zuschläge erhoben:

Verstorbene über 5 Jahre	100,00
Verstorbene unter 5 Jahre	50,00
Für Urnen	50,00

c) Tieferbettung

Für Tieferlegungen wird einheitlich ein Zuschlag erhoben von	360,00
--	--------

IV. Ausgrabungen

a) Soweit der Verwesungsprozess noch nicht abgeschlossen ist und der Sarg bei der Umbettung geöffnet oder ersetzt werden muß	1.500,00
b) In den übrigen Fällen	250,00
c) Für Urnen	50,00

V. Umbettungen

- a) Für Umbettungen von außerhalb ohne Ausgrabungen gelten die Gebühren nach Ziffer II.
- b) Bei Umbettungen innerhalb der Friedhöfe des Gemeindegebietes werden die Gebühren nach Ziffer II und III nebeneinander erhoben.

VI. Benutzung der Leichenhallen

a) Benutzung der Kühleinrichtungen mit oder ohne Aufbahrung in Vorhallen	250,00
b) Aufbahrungen in Vorhallen ohne Benutzung der eigenen Kühleinrichtungen	100,00
c) Verwahrung und Aufstellung von Urnen	100,00

Eine besondere Ausschmückung der Hallen übernimmt die Gemeinde nicht.

VII. Inkrafttreten

Vorstehende Gebührentarife zur Gebührensatzung für das Friedhofswesen der Gemeinde Wallerfangen treten **am 01. Januar 2012 in Kraft.**

Wallerfangen, den 16. Dezember 2011
Der Bürgermeister
Günter Zahn